

IfM-Standpunkt

Nr. 35

Was dem Mittelstand nach der Pandemie am besten hilft

von Prof. Dr. Friederike Welter

Seit über einem Jahr stellt die Corona-Pandemie den Mittelstand in Deutschland vor große Herausforderungen. In den vergangenen Monaten waren die Unternehmen dabei wirtschaftlich durchaus unterschiedlich von den Pandemiefolgen betroffen: Ein Großteil von ihnen konnte unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes weitestgehend unbehindert weiter agieren, manche Teile der Wirtschaft wie der Online- oder der Lebensmittelhandel sowie die Informations- und Kommunikationstechnologie-Branche profitierten sogar von der Krise. Gravierend waren hingegen die wirtschaftlichen Konsequenzen für diejenigen mittelständischen Bereiche, wie Kultur, Gastronomie, Tourismus und Einzelhandel, die aufgrund der pandemischen Situation immer wieder oder über längere Zeit schließen mussten.

Aus wirtschaftspolitischer Sicht galt es in den vergangenen Krisenmonaten vor allem, das Ausmaß der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schäden durch die Pandemie zu begrenzen sowie die akute Betroffenheit der Selbstständigen und der mittelständischen Unternehmen abzumildern. Die Mittelstandspolitik war daher in erster Linie eine Politik der Krisenbewältigung und zielte darauf, die Überlebensfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu sichern: Entsprechend wurden Unterstützungsmaßnahmen immer wieder kurzfristig angepasst und bedarfsorientiert neue Programme aufgelegt. Das war grundsätzlich richtig – ebenso wie die Aufweichung ordnungspolitischer Grundsätze zugunsten einer breiten Förderung des Mittelstands und damit auch die Inkaufnahme von etwaigen Mitnahmeeffekten.

Nun sollte die Mittelstandspolitik aber ihren Blick auf die Zeit nach Corona richten und wieder verstärkt auf einen ordnungspolitischen Ansatz setzen. In den Vordergrund sollte die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen rücken. Auch muss die Mittelstandspolitik die Unternehmen dazu

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



befähigen, den Strukturwandel zu bewältigen, den die Corona-Pandemie in vielen Bereichen beschleunigt hat.

Gleichwohl sollten die derzeitigen Hilfsprogramme nicht abrupt enden, sondern schrittweise zurückgefahren werden. Ebenso sollten weitere erforderliche Unterstützungsmaßnahmen von vorneherein degressiv ausgestaltet werden, da mit fortschreitender Immunisierung der Bevölkerung immer größere Teile der mittelständischen Wirtschaft wieder öffnen können. Gleichwohl kann der Konsum in Kultur, Tourismus und Gastgewerbe – im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen – nicht nachgeholt werden.

Hinterfragt werden muss dagegen die weitere Stützung ohnehin angeschlagener Unternehmen, deren Zukunftsperspektive schon vor der Corona-Pandemie problematisch gewesen ist. Anderenfalls läuft die Wirtschaftspolitik Gefahr, sehr hohe Summen an Unternehmen zu geben, die langfristig doch aus dem Markt ausscheiden. Zudem wird der Wettbewerb zum Nachteil zukunftsfähiger Neugründungen verzerrt. Auch würde unter Umstände das längst überholte Bild des Mittelstands erneut zementiert, dass es sich hierbei um einen hilfsbedürftigen Wirtschaftsbereich handelt, der es aus eigener Kraft nicht schafft und deshalb gestützt werden muss. Dies würde weder der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Mittelstands noch seines gesellschaftlich wichtigen Beitrags gerecht. Gerade in den vergangenen Monaten hat sich anschaulich gezeigt, dass die mittelständischen Unternehmen durch Werte wie Verbindlichkeit und Verlässlichkeit die Unsicherheit aller Marktteilnehmer verringern konnten und zugleich Verantwortung für ihre Belegschaft und ihre Heimatregion übernehmen haben.

Das im Sommer 2020 aufgelegte Konjunktur- und Zukunftspaket ist bereits in Teilen auf die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Mittelstands ausgerichtet. Maßnahmen, wie beispielsweise die Sozialgarantie 2021 oder die steuerlichen Regelungen zur Ausweitung des Verlustrücktrags unterstützen grundsätzlich die Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstands.

Bricht allerdings die Innovationstätigkeit auf längere Sicht ein, ist die zukünftige Unternehmensentwicklung stark gefährdet. Bereits heute ist der Mangel an wissensintensivem Fachpersonal ein Innovationshemmnis im Mittelstand. Während der Pandemie sind auch die Investitionen in die Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gesunken. Ebenso sind die Innovationsausgaben im Mittelstand rückläufig. Darüber hinaus haben viele Inhaberinnen und Inhaber auf ihr Eigenkapital zurückgegriffen, um die wirtschaftlichen Folgen für ihr Unternehmen abzufangen. Um den mittelständischen Unternehmen wieder Investitionen zu ermöglichen, ist es daher gleichfalls wichtig, sowohl geeignete Rahmenbedingun-

gen für den Eigenkapitelaufbau zu schaffen als ihnen auch – soweit dies möglich ist – Planungssicherheit zu geben.

Gleichwohl werden vermutlich in nächster Zeit trotz aller Anstrengungen seitens der Mittelstandspolitik, eine Reihe mittelständischer Unternehmen und Selbstständiger aufgeben müssen. Umso wichtiger sind daher auch hier Rahmenbedingungen, die einen schnellen Neustart von insolventen Unternehmen und Selbstständigen ermöglichen. Förderlich für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Mittelstands ist außerdem eine deutliche Entlastung der Unternehmen von bürokratischen Pflichten. Hierfür hatte der Normenkontrollrat bereits in 2020 ein Belastungsmoratorium bis Ende 2021 angeregt. Wäre es nicht an der Zeit, dieses nun auch endlich für den Weg aus der Krise zu nutzen?

Erschienen am 18.06.2021 in der F.A.Z., S. 21.